

II-6893 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3504 1J

1989 -03- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Heinzinger
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betrifftend Bundesmobilienverwaltung

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes des Jahres 1978 - also bereits vor mehr als 10 Jahren - kritisierte der Rechnungshof die Bundesmobilienverwaltung und entdeckte dabei geradezu unglaubliche Mißstände.

Abgesehen davon, daß diese Bundesdienststelle die vom Hofmeisteramt der Monarchie übernommenen Mobilien offensichtlich auch noch immer nach deren Methoden verwaltet, wurden große Fehlbestände entdeckt. Die Aufzeichnungen wurden zum Teil in 81 umständlichen Folianten nach Art des Hofmeisteramtes geführt und daneben noch sogenannte Grundbücher mit insgesamt 150.000 Blättern angelegt.

Die Aufzeichnungen stimmten aber mit den tatsächlichen Verhältnissen bei weitem nicht überein. So entdeckte der Rechnungshof eine wertvolle Sammlung von Tafelgeschrirren und Bestecken mit 2.000 Einzelteilen und 16 Holzkassetten, die in den Aufzeichnungen überhaupt nicht vorhanden waren und dies der Bundesmobilienverwaltung offensichtlich auch nicht weiter aufgefallen war. Die Porzellan- und Glasservice konnten nicht einmal stichprobenartig auf die Vollständigkeit überprüft werden, weil sie vollkommen unübersichtlich gelagert und nicht genügend bezeichnet waren!

- 2 -

Im Bereich der Bundestheaterverwaltung sind Leihgaben der Bundesmobilienverwaltung einfach verschwunden. Bei einer Überprüfung des Bundestheaterverbandes stellte der Rechnungshof fest, daß 277 von der Bundesmobilienverwaltung geliehene Gegenstände nicht mehr vorhanden waren. Der Rechnungshof erstattete damals Strafanzeige gegen unbekannte Täter. Der Bundesmobilienverwaltung war dieser Fehlbestand offensichtlich weder aufgefallen, noch hatte sie dem damals zuständigen Bundesminister für Bauten und Technik eine entsprechende Mitteilung gemacht!

Der Erstunterfertigte nahm diese Rechnungshofkritik zum Anlaß, in zwei schriftlichen Anfragen die endgültige Bereinigung der Mißstände bei der Bundesmobilienverwaltung zu fordern. In den diesbezüglichen Anfragebeantwortungen erklärte der damalige Bundesminister für Bauten und Technik, daß hinsichtlich des Verschwindens von Gegenständen der Bundesmobilienverwaltung Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet wurde, dieses Verfahren jedoch von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß eigene Sonderinventaraufnahmen der Bundesmobilienverwaltung in den einzelnen Verwaltungsbereichen durchgeführt werden sollen. Darüber hinaus hielt der damalige ressortverantwortliche Bundesminister fest, daß beim Fehlen von Gegenständen eine Sachverhaltsermittlung betrieben wird und das Ergebnis der Schadensermittlung der jeweiligen Zentralstelle als oberste Dienstbehörde zur rechtlichen Beurteilung vorgelegt wird. Darüber hinaus wird von der Bundesmobilienverwaltung der geschätzte Schadensbetrag haushaltsmäßig erfaßt und gleichzeitig - so feststellbar - dem vermutlichen Schadensverursacher als vorläufige Schadensersatzforderung übermittelt.

Da bei der zuletzt gestellten Anfrage des Erstanfragestellers aus dem Jahre 1986 z.B. erst für das Jahr 1987 eine Überprüfung und Sonderinventaraufnahme im Bereich des

- 3 -

Bundeskanzleramtes vorgesehen war und damit die Bestände in vielen Bundesdienststellen noch nicht voll von Seiten der Bundesmobilienverwaltung erfaßt gewesen sind, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Sind nunmehr die Sonderinventaraufnahmen der Bundesmobilienverwaltung in den einzelnen Verwaltungsbereichen bereits vollkommen abgeschlossen?
2. Wenn nein, wann werden diese abgeschlossen sein?
3. Ist das Ergebnis der Sonderinventaraufnahmen sowie alle weiteren Gegenstände der Bundesmobilienverwaltung EDV-mäßig erfaßt?
4. Wenn nein, warum nicht und wann wird dies geschehen?
5. Wie oft wird überprüft, ob die Gegenstände der Bundesmobilienverwaltung in den einzelnen Verwaltungsbereichen noch vorhanden sind?
6. Wie hoch wird der Wert der Gegenstände der Bundesmobilienverwaltung insgesamt geschätzt?
7. Wie hoch ist der Schaden, der durch verschwundene Gegenstände der Bundesmobilienverwaltung bisher entstanden ist?

- 4 -

- 8. Was haben Sie bzw. Ihre Vorgänger unternommen, um Schadenswiedergutmachung bzw. die Wiederbeschaffung der verschwundenen Gegenstände durchzusetzen?**

- 9. Wie hoch war die diesbezügliche Schadensgutmachung bisher?**